



Gemeindeprüfungsanstalt BW Herrn Hermann Kopf Hoffstr. 1a 76133 Karlsruhe

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILHINGEN-SCHWENNINGEN

SVEN HINTERSEH
TELEFON 07721 913-7000
LANDRAT@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

Prüfung der Bauausgaben im Schwarzwald-Baar-Kreis 2017-2021 Stellungnahme Landratsamt SBK

Sehr geehrter Herr Kopf,

einige Prüfungsvorbemerkungen sind aus unserer Sicht streng ausgelegt und berücksichtigen die aktuell schwierige Situation für die Kommunen bei der Umsetzung von Bauvorhaben und in der Verfügbarkeit und Zusammenarbeit mit Unternehmen nicht in vollem Umfang. Außer Acht gelassen wurde auch, dass kurz vor Prüfungsbeginn der Ukrainekrieg ausgebrochen ist. Insbesondere der Hochbaubereich war in dieser Zeit massiv gefordert, Flüchtlingsunterkünfte zu generieren und musste verständlicherweise hier auch Schwerpunkte setzen.

Ansonsten beantworten wir die allgemeinen Prüfungsfeststellungen (Randnummern A1-A18) wie folgt:

A1 Zentrale Vergabestelle

Damit wäre die örtliche Prüfung in der Lage, neben den Bauvergabe- und Bauabrechnungsprüfungen auch Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen vorzunehmen und insoweit auch zu einer (deutlichen) Entlastung der GPA für deren Prüfungshandlungen beizutragen. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine solche Stelle in den kommenden Jahren in den Haushaltsplan aufgenommen wird.



A2 Bauaktenführung

Die Verwaltung wird sich bemühen, zukünftig die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen für alle betroffenen Ämter gleichermaßen geordnet vorzulegen bzw. einen gleichgearteten elektronischen Zugriff auf eine einheitliche und vollständige Ablagestruktur zu gewährleisten. Für die Struktur und Ablage von Bauakten gibt es bereits in Teilen eine einheitliche Ablagesystematik (analog und digital). Für Baumaßnahmen, die ämterübergreifend durch das ASHG betreut werden, besteht im allgemeinen eine einheitliche Ablagestruktur.

Wenn jedoch die notwendigen Unterlagen alle dem Auszahlungsbeleg angeschlossen werden sollten, dann müssten in der Bauakte entweder Kopien oder aber klare Verweise auf die entsprechende Anordnung und deren problemloses Auffinden enthalten sein.

A3 Vorabinformation über Beschränkte Ausschreibungen

Die Verwaltung strebt an, bei einer beschränkten Ausschreibung ab einem Auftragswert von 25.000 € netto potenzielle Bewerber über eine Vorabinformation mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Wochen vor Ausgabe der Vergabeunterlagen zu informieren.

A4 Vereinbarung von Vertragsstrafen bzgl. Verstöße gegen das LTMG

Bei Auftragswerten über 20.000 € netto ist das LTMG anzuwenden. Entsprechend KEV 116.1 BVB ist unter 4.2 eine Vertragsstrafe zu vereinbaren; dies wird zukünftig durch die Verwaltung beachtet.

A5 Vereinbarung von Sicherheitsleistungen

Bei Netto-Auftragssummen unter 250.000 € netto wird generell seitens des Landkreises auf eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung sowie i.d.R. auch auf eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche verzichtet. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben soll von Sicherheitsleistungen generell Abstand genommen werden, da der Auftraggeber den Bieterkreis selbst aussucht und die Zuverlässigkeit der Bieter im Vorfeld geprüft wird.

Allerdings ist von einer ordentlichen Vertragserfüllung auch bei ausgewählten Bietern nicht immer auszugehen, so dass sich die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung im Einzelfall auch bei einer Auftragssumme unter 250.000 € vorbehält.

A 6 Ausschreibung von Erdarbeiten

Die beauftragten Architekten bzw. Fachingenieure wurden informiert und aufgefordert, die Leistungsbeschreibungen entsprechend anzupassen.

A 7 Wertung von Angeboten

Künftig werden bei allen Maßnahmen im Rahmen der Prüfung, Wertung und Dokumentation von Angeboten die Regelungen des § 16 VOB/A 2019 beachtet.

A8 Auskunft Gewerbezentralregister

Wird zukünftig beachtet. Das Straßenbauamt und das Amt für Abfallwirtschaft wurden entsprechend instruiert.

A9 Fehlende Nachweise bei Nachtragsangeboten

Nachvollziehbare Preisermittlungen werden zukünftig vorausgesetzt. Die beauftragten Architekten und Fachingenieure wurden unterrichtet.

A10 Elektronische Mengenermittlung

Zukünftig wird darauf geachtet, dass der Auftragnehmer mit der Schlussrechnung auch nachvollziehbare Mengenberechnungen bzw. Aufmaße und Abrechnungspläne vorlegt. Nicht nachvollziehbare Forderungen werden zurückgewiesen.

Allerdings ist ein digitales Aufmaß im Bereich Straßenbau heute Stand der Technik. Auf der Baustelle ist daher generell ein GPS-Vermessungsgerät der Baufirma vorhanden. Dadurch ist die zeitnahe und regelmäßige Erfassung des Bauzustandes möglich. Durch detaillierte Massenzusammenstellung des Straßenbauamtes vor den Baumaßnahmen und der digitalen Bestanderfassung durch das Vermessungsamt hat das Straßenbauamt sehr genaue Bestandsdaten und eine Kontrolle.

Die Massenermittlung beim Recyclingzentrum Donaueschingen auf Basis eines DGM-Modells ergab auch in der Zuständigkeit des Amts für Abfallwirtschaft plausible Ergebnisse.

A11 Rückforderung Gerüstarbeiten

Der Auftragnehmer wurde auf elektronischem und schriftlichem Weg aufgefordert den überzahlten Betrag in Höhe von EUR 3.451,33 zurückzuzahlen. Der Betrag ist mittlerweile eingegangen.

A12 Fassadengerüst als Arbeitsgerüst

Das Gerüst wurde zu Beginn der Abbrucharbeiten als Arbeitsgerüst mit einer Schutzbekleidung aufgebaut. Dies ist anhand der Bautagesberichte ersichtlich. Aus Gründen des Arbeitsschutzes (Schutz vor herabfallendem Abbruchmaterial) war eine Schutzbekleidung zwingend erforderlich. Wie der Auftragnehmer in seiner Stellungnahme geschrieben hat, wird ein Arbeitsgerüst allein durch den Umstand, dass ein Schutznetz angebracht wird, zu einem Schutzgerüst. Diese Sichtweise findet sich auch in diversen Kommentaren zur DIN 4420-1 / DIN EN 12811-1 wieder. Nach Auffassung der Verwaltung war daher die Abrechnung Schutzgerüst korrekt.

A13 Ausführung Innengeländer

Der Verwaltung liegen trotz mehrfacher Aufforderung bis heute keine Nachweise über eine zweiteilige Ausführung der Innengeländer vor.

Entsprechend den Ausführungen im GPA-Prüfungsbericht sind auf den Fotos der Bautagesberichte jeweils nur die Geländerholme erkennbar. Allerdings entspricht es durchaus der gängigen Praxis, dass Firmen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten Teile des Innengeländers entfernen.

Eine genaue Feststellung und Beurteilung ist im Nachhinein nicht mehr möglich.

A14 Rückforderung Putz- und Stuckarbeiten

Der Auftragnehmer wurde am 28.04.2023 auf elektronischem und schriftlichem Weg erneut aufgefordert, den überzahlten Betrag von EUR 3.099,88 mit Fristsetzung zum 15.05.2023 zurückzuzahlen. Bis dato ist der Betrag noch nicht eingegangen. Die Verwaltung wird deshalb die nächsten Schritte einleiten.

A15 Schlussrechnung Fahrzeughalle Hüfingen

Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung erfolgte durch das ASHG.

Beim notwendigen Bodenaustausch war die Deponie Geisingen für kurze Zeit geschlossen (witterungsbedingt), weshalb auf die Deponie Reiselfingen ausgewichen wurde. Da dieses Werk nicht über Kalk-Frostschutzmaterial verfügt, mussten auf Lagermaterial aus dem Bauhof der Fa. Volz ausgewichen werden um eine Unterbrechung der Arbeiten zu vermeiden.

Beim Verfüllen der Leitungsgräben wurde flexibel nach Baufortschritt Schüttmaterial benötigt, welches nach Bedarf auf dem kurzen Weg aus dem Lager der nahegelegenen Firma angeliefert wurde.

Zukünftig soll für alle Bauvorhaben bei Mengenermittlungen von Erdarbeiten die gängige Abrechnung nach Raummaß die bevorzugte Abrechnungsmethode darstellen. Ausnahmen davon sind zu begründen.

A16 Unzulässige Nachverhandlungen

Zukünftig wird in allen Bereichen zwischen Vergabe- und Vertragsrecht unterschieden. Der beauftragte Architekt wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

A17 Honorarvereinbarungen

Das Schriftformerfordernis bei Vertragsergänzungen und Vertragserweiterungen wird zukünftig beachtet. Die zusätzlichen Planungsleistungen des Architekten (Fachingenieursleistungen) waren nicht vorhersehbar, wurden mit dem Auftraggeber in einem engen Zeitkorsett vereinbart und trotz KG 400 nicht dem Auftragsvolumen des Fachingenieurs zugeschlagen.

A18 Freihändige Vergabe der Nassmüllanlage

Werden zukünftig beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben innerhalb der entsprechenden Wertgrenzen durchgeführt, werden die Gründe dafür dokumentiert. Außerhalb der Wertgrenzen sind die ausschließlichen Gründe gem. § 3a Abs. 3 VOB/A zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hintersen